

3.8 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex setzt Verhaltensstandards für Pflegepersonen und Mitarbeitende im EBR.

Der Fokus liegt auf einem respektvollen Umgang und zentralen Werten wie Gewaltfreiheit, Respekt, Transparenz und offener Kommunikation.

Erstellungsprozess: Hierbei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess unter Berücksichtigung verschiedener Perspektiven und Erfahrungen. Beteiligt sind die Kinderschutzfachkräfte, Fachberatungsteam, Leitung der SPLG und Pflegestellen.

Anerkennung und Veröffentlichung: Der Verhaltenskodex ist auf der Homepage veröffentlicht. Die Anerkennung erfolgt durch Unterschrift, verantwortet durch die Verwaltung.

Verstöße gegen den Verhaltenskodex führen zu folgendem Verfahren:

- *Krisengespräch:* Die Geschäftsführung führt ein Krisengespräch.
- *Maßnahmen:* Wenn keine akzeptablen Ergebnisse erzielt werden, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.
- *Freistellung:* Bei gravierenden Verstößen können Mitarbeitende bis zur Klärung vom Dienst freigestellt werden.
- Der Träger kann seine *arbeitsrechtlichen Möglichkeiten* nutzen.
- *Einbeziehung externer Stellen:* In begründeten Fällen wird die Geschäftsführung das Landesjugendamt, das zuständige Jugendamt und die Ermittlungsbehörden einbeziehen.

Verhaltenskodex des EBR:

Thema	Pflegepersonen	Mitarbeitende im EBR
Nähe und Distanz	„Ich pflege ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis“ „Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Autoritätsrolle bewusst.“ „Ich nutze diese, um die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Familie in deren Entwicklung zu fördern und zu unterstützen“	„Ich pflege ein angemessenes Nähe- und Distanz-Verhältnis“ „Exklusive Freundschaften den Familien gegenüber schließe ich aus.“
Sprache und Wortwahl	„Ich achte auf eine wertschätzende und altersgerechte Sprache und verzichte auf verletzende oder abwertende Worte.“	„Ich nutze eine achtsame Kommunikation und begleite Pflegeeltern diese in ihrem Kontext umzusetzen“ „Ich interveniere bei Verletzungen sprachlicher Grenzen“
Körperkontakt	„Ich achte sensibel auf Bedürfnisse und nonverbale Signale von Schutzbefohlenen mit besonderen Bedarfen und Beeinträchtigungen.“	„Ich achte sensibel auf Bedürfnisse und nonverbale Signale von Schutzbefohlenen mit besonderen Bedarfen und Beeinträchtigungen.“

	“Bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen oder mir gegenüber schreite ich ein und setze wertschätzend und bestimmt Grenzen” “Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist”	“Bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen oder mir gegenüber schreite ich ein und setze wertschätzend und bestimmt Grenzen” “Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist”
Intimsphäre	“Ich respektiere die Privatsphäre der Schutzbefohlenen” „Ich klopfe an, bevor ich Räume betrete“ “Ich fotografiere oder filme niemanden ohne seine Zustimmung, erst recht nicht im nackten Zustand oder in aufreizender oder leicht bekleideter Pose” “Ich lese nur mit Einverständnis private Nachrichten von anderen Familienmitgliedern”	„Ich akzeptiere die vorgegebenen Verhaltensregeln der jeweiligen Familie und die des EBR, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Familie und der Schutzbefohlenen zu achten und zu schützen.“ “Ich setze mich dafür ein, dass Schutzbefohlene und Betreuende ihre Intimsphäre wahren können” “Ich achte auf meine eigene Intimsphäre und schaue, dass sie gewahrt bleibt”

Geschenke	„Ich benachteilige keines der in der Familie lebenden Kinder“	“Ich vergebe Geschenke in angemessenem Umfang an Einzelne ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist” “Ich nehme lediglich Geschenke in geringem Umfang an”
Erzieherische Maßnahmen	„Ich wähle entwicklungsangemessene Erziehungsmethoden, die in direktem Zusammenhang mit dem Verhalten des Kindes stehen“ “Ich garantiere, keine Gewalt, Erniedrigungen und Freiheitsentzug anzuwenden“	“Ich berate zu angemessenen erzieherischen Möglichkeiten und Sorge für die Einhaltung von Kinderschutzstandards”
Mediennutzung	„Ich achte auf eine pädagogisch sinnvolle und entwicklungsgerechte Mediennutzung.“	“Ich berate medienpädagogisch, biete regelmäßige Reflexion an und weise auf interne und externe Schulungsangebote hin”
Verhalten bei Freizeiten/Reisen	“Ich Sorge für eine geschlechts- und entwicklungsgemäße Betreuung” “Ich Sorge für eine dem Kind entsprechende Umgebung”	“Ich Sorge für eine geschlechts- und entwicklungsgemäße Betreuung” “Ich wahre die Privat- und Intimsphäre der Schutzbefohlenen”

		“Ich informiere mich über die Bedarfe jedes einzelnen Teilnehmenden”
Umgang mit Kindeswohl-Gefährdung	“Ich garantiere Transparenz und Offenheit gegenüber der Fachberatung”	“Ich halte mich an die Verfahrensvorschriften des EBR“